



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

Hausordnung / Badeordnung

Schwimmbad Harthausen

HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHWIMMBAD HARTHAUSEN

Damit Sie sich in unserem Schwimmbad wohlfühlen sowie Sicherheit, Ruhe und Erholung finden, müssen die Regeln dieser Badeordnung anerkannt und befolgt werden.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Personal trifft die notwendigen Anordnungen, damit Ruhe, Ordnung und Sicherheit für unsere Besucher gewährt sind.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Verstößen gegen diese Haus- / Badeordnung ist das Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus dem Schwimmbad zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht!

Weitere Maßnahmen behält sich die Stadt Bad Aibling vor.

Die Bade- und Hausordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Der Besuch des Schwimmbades sowie die Benutzung aller vorhandenen Freizeiteinrichtungen im Gelände erfolgt auf eigene Gefahr!

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten finden Sie detailliert **im Eingangsbereich**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schwimmbecken spätestens eine Viertelstunde vor Schließung des Schwimmbades zu verlassen sind, damit sich zum Betriebsschluss keine Gäste mehr in der Anlage befinden.

Die Badezeit endet mit Verlassen des Schwimmbades, spätestens mit dem täglichen Betriebsschluss. Der Betreiber kann die Öffnungszeiten bei besonderen Anlässen oder schlechter Witterung allgemein zeitweise abändern und beschränken.

EINTRITTSPREISE

Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt entgeltlich, die entsprechenden Preise sind ebenfalls im Eingangsbereich einzusehen.

Bei Verlust der Mehrzweckkarten (10er Karten /Saisonkarten/Familienkarten) gibt es keinen Ersatz! Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt.

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Besucher die sich unentgeltlich Zugang in die Einrichtung verschaffen, werden sofort aus dem Schwimmbad verwiesen!



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

BADEGÄSTE

Die Benutzung des Schwimmbades steht im Rahmen dieser Badeordnung grundsätzlich jedermann frei.

Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung. Kinder unter 7 Jahren und hilfsbedürftige kranke Personen dürfen nur **in Begleitung** einer für sie verantwortlichen Person (ab 18 Jahren) das Schwimmbad betreten. Die Aufsichtspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern besteht während des Besuches weiterhin. **Ausgeschlossen** sind Personen mit ansteckenden oder Anstoß erregenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Epileptiker und geistig Behinderte **ohne fachkundige Aufsicht**. Ausgeschlossen sind auch Personen, die unter **Einfluss berauschender Mittel** stehen.

ALLGEMEINES

Oberstes Gebot ist gegenseitige Rücksichtnahme, Sauberkeit und Hygiene eines jeden Einzelnen. In unserer Einrichtung muss entsprechende Badebekleidung getragen werden (handelsübliche Badebekleidung). Das ABDUSCHEN vor dem Sprung ins Wasser ist selbstverständlich. Tauchmaske, Schnorchel und Flossen dürfen nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals benutzt werden. Der Schwimmerbereich darf nur von geübten Schwimmern genutzt werden. NICHTSCHWIMMER dürfen nur in Begleitung eines erfahrenen Schwimmers (ab 18 Jahre) den Schwimmerbereich benutzen, dabei ist das Tragen von Schwimmhilfsmitteln Pflicht! Für die Aufbewahrung der Kleidung stehen abschließbare Garderobenschränke zur Verfügung. Spätestens am Ende der Badezeit desselben Tages ist der Garderobenschrank freizumachen. Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.

HAFTUNG

Für nicht entsprechend verwahrte Sachen, Geldbeträge oder Wertgegenstände (Schließfächer) übernehmen wir **keine Haftung**. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen und Werte wird nicht gehaftet. Ebenfalls übernimmt der Betreiber **keine Haftung** für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder.

Für Schäden bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Verursacher. Strafrechtliche Maßnahmen behalten wir uns vor.

Unfälle müssen dem Aufsichtspersonal umgehend mitgeteilt werden. Verspätete Anzeigen von Unfällen schließen Schadenersatzansprüche aus.

Bei Badeunfällen beschränkt sich die Haftung des Betreibers auf nachgewiesenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Badpersonals.

VERBOTE

Auf den Beckenumgängen ist es nicht gestattet zu laufen, an Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen oder das Trennseil zu beseitigen. Zu unterlassen ist es unnötig „**UM HILFE**“ zu schreien, wenn keine Hilfe benötigt wird. **Zerbrechliche Gegenstände (Glas)** dürfen nicht in den Bereich der Beckenumgänge sowie des Beachvolleyballplatzes mitgenommen werden. Scharfe und spitze Gegenstände sind von der Liegewiese fernzuhalten. Der Betrieb von Beschallungsgeräten und -instrumenten ist verboten. **Fotografieren** und **Filmen** von Personen ohne deren Zustimmung ist verboten. Es ist nicht gestattet Badegäste außerhalb des Beachvolleyballplatzes durch sportliche



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

Übungen oder Spiele zu belästigen. Das Springen von den Längsseiten des Beckenrandes ist verboten.

Das Springen vom Absperrgeländer des Nichtschwimmerbereiches ist verboten. Verboten ist es andere Gäste unterzutauchen oder ins Wasser zu werfen. Verboten ist die Benutzung von Tauchgeräten (Druckluftbehälter).

Gewerblicher Schwimmunterricht ist verboten. Der Genuss von Kaugummi während des Badens ist zu unterlassen. Übermäßiges EINÖLEN und EINFETTEN vor dem Baden ist zu unterlassen, da dies die Wasserqualität beeinträchtigt. Ausspeien auf den Fußboden und in den Schwimmbecken ist zu unterlassen. Schwimm- und Spielgeräte sind im Schwimmerbereich nicht gestattet. Lautes Pfeifen, Singen und Schreien ist zu unterlassen. **Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.**

BEACHVOLLEYBALLPLATZ

Die Benutzung des Beachvolleyballplatzes geschieht auf eigene Gefahr, eine Haftung des Betreibers für etwaige Unfälle ist ausgeschlossen. **Ballspiele** sind nur in den dafür vorgesehenen Bereich gestattet (Beachvolleyballplatz) Der **Beachvolleyballplatz** steht während den Öffnungszeiten des Freibades nur den Schwimmbadgästen zur Verfügung unter Beachtung der entsprechenden Ordnung.

Der Betreiber sowie das Personal ist um einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Badebetriebes bemüht und wünscht Ihnen somit einen angenehmen erholsamen Aufenthalt.

Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus. Widersetzungen bei Verweisung aus dem Bad können die Einleitung der Strafverfolgung aufgrund Hausfriedensbruchs nach sich ziehen.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal gerne entgegen.

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister

